

## Häufige Fragen zum Qualifikationsverfahren: LAP

**WICHTIG** → Antworten nur gültig für die VPA Prüfung ab 2017 im Kanton St.Gallen

**Blau = Fragen**    **Grün = Antworten**

- Darf ich als Vorlage für mein Damenmodell mit Farbveränderung einen Übungskopf, der diese Farbe hat fotografieren und für die praktische Prüfung verwenden?  
→ **NEIN, das ist Verboten und hat Konsequenzen!**
- Darf das Vorlagen Bild für das Modell Dame Farbveränderung seitlich sein, einfach so dass man erkennt, dass es nicht mein Modell ist? Oder muss es ganz frontal sein?  
→ **Das Vorlagenbild darf leicht seitlich sein. Das Gesicht muss aber klar erkennbar sein, so dass man mit Sicherheit einen Übungskopf oder ein Foto des Modells ausschliessen kann.**
- Muss man bei allen 4 Modellen eine Schnitterklärung machen?  
→ **Da wo keine Vorlage verlangt wird = Ja!**
- Darf ich ein Bild von mir selber als Vorlage für mein Modell Farbveränderung und Trendhaarschnitt benutzen?  
→ **Ja – ...Sie sind ja nicht das Modell.**
- Darf ich beim Farbeffekt die Tönung an der Waschschüssel auftragen?  
→ **Die Tönung muss professionell auf alle Haare aufgetragen werden.**